

EINLADUNG

ZUR

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021, 19.00 UHR

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN



TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Genehmigung
2. Budget 2022; Genehmigung
3. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde; Genehmigung
4. Festsetzung der Anzahl der Finanzkommissionsmitglieder; Wahl der Finanzkommission
5. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Ortsbürgergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Donnerstag, 4. November bis Donnerstag, 18. November 2021, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmzählern abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Zu Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 geprüft. Diese wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 2: Budget 2022; Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2022 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 7 - 12.

**Zu Traktandum 3: Dorfschüür Würenlingen
Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde**

Ausgangslage

Aufgrund des zurückgewiesenen Geschäftes anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 hat der Gemeinderat die Miet- und Nutzungsvereinbarung für die Dorfschüür zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen revidiert und u.a. auch mit der Ortsbürgerkommission geklärt.

Aus Gründen der Transparenz legt der Gemeinderat die Vereinbarung den beiden Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung vor.

Inhalt der revidierten Miet- und Nutzungsvereinbarung

In der revidierten Vereinbarung werden u.a. Regelungen über:

- Eigentums- und Mietverhältnisse
- Jährliche Betriebskosten
- Grössere Investitionen
- Nutzungen

festgehalten.

Die revidierte Miet- und Nutzungsvereinbarung liegt während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und kann ab der Website (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindever-sammlung/18-november-2021) heruntergeladen werden.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle der vorliegenden, revidierten Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür zustimmen.

Zu Traktandum 4: Festsetzung der Anzahl der Finanzkommissionsmitglieder; Wahl der Finanzkommission

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat, gemäss § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden, jeweils vor Beginn der neuen Amtsdauer die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde festzusetzen. Das Gesetz über Ortsbürgergemeinden besagt, dass die Finanzkommission aus wenigstens 3 Mitgliedern zu bestehen hat.

Gemäss § 7, Abs. 2, lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde hat die Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Finanzkommissionsmitglieder vorzunehmen.

Bis anhin war die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde mit derjenigen der Einwohnergemeinde identisch und bestand aus 5 Mitgliedern. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass diese Regelung auch künftig beibehalten werden soll.

Antrag

1. Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde wiederum auf 5 festlegen.
2. Der Gemeinderat unterbreitet folgenden Wahlvorschlag:
 - Brauchli Hansulrich, 1954, Randweg 3 (bisher)
 - Ladner André, 1962, Kaiserackerweg 26 (bisher)
 - Senn Adrian, 1989, Buchenweg 4 (bisher)
 - Di Santis Barbara, 1967, Kellenackerstrasse 3 (neu)
 - Hauser Josua, 1984, Kohlenweg 23 (neu)

Notizen



Budget 2022

Ortsbürgergemeinde

Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung:

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde sei, zusammen mit dem Budget der Nachsorge Bärengraben, zu genehmigen.

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'189'700	1'027'200	783'361
Betrieblicher Ertrag	619'800	560'700	635'716
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-569'900	-466'500	-147'645
Ergebnis aus Finanzierung	899'200	667'300	827'392
Operatives Ergebnis	329'300	200'800	679'747
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	329'300	200'800	679'747
Investitionen	-	-	3'970'277
Selbstfinanzierung	528'100	453'400	842'642
Finanzierungsergebnis	528'100	453'400	-3'127'636

Erfolgsrechnung

Budget / 30.09.2021 1.1.2022 - 31.12.2022 Ortsbürgergemeinde
Gemeinde Würenlingen

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	4'489'600	4'489'600	2'832'000	2'832'000	5'913'397.18	5'913'397.18
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	37'000	250'900	41'100	270'000	20'796.75	254'877.15
	Nettoergebnis	213'900		228'900		234'080.40	
02	BILDUNG			1'000			
	Nettoergebnis				1'000		
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	457'900	64'100	380'100	13'000	92'051.10	7'405.00
	Nettoergebnis		393'800		367'100		84'646.10
05	SOZIALE SICHERHEIT	2'300		2'300		1'585.00	
	Nettoergebnis		2'300		2'300		1'585.00
06	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	49'000					
	Nettoergebnis		49'000				
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'890'800	2'888'800	1'366'300	1'344'300	4'367'476.63	4'365'476.63
	Nettoergebnis		2'000		22'000		2'000.00
08	VOLKSWIRTSCHAFT	641'500	638'500	580'700	580'700	666'928.50	674'209.00
	Nettoergebnis		3'000			7'280.50	
09	FINANZEN UND STEUERN	411'100	647'300	460'500	624'000	764'559.20	611'429.40
	Nettoergebnis	236'200		163'500			153'129.80

Allgemeine Verwaltung

Bei den Verwaltungsliegenschaften sind die Baurechtersträge ZwiIag, STRAG und SwissFel erfasst. Diese Erträge sind mit der Waldparzelle Unterwald verbunden, welche im Verwaltungsvermögen bilanziert ist. Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde bleibt unverändert. Die Kosten für die Bilanzprüfung gemäss kantonalen Vorgaben werden der Legislative belastet.

Umweltschutz und Raumordnung

Nachsorge Deponie Bärengraben	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	588'800	544'300	495'719
Betrieblicher Ertrag	588'800	544'300	495'719
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	265'000	-	53'075
Selbstfinanzierung	-529'300	-485'800	-481'262
Finanzierungsergebnis	-794'300	-485'800	-534'338

Der Betrieb wird durch die Entnahme aus dem Nachsorgefonds finanziert. Die für 2022 budgetierten Betriebskosten bewegen sich im üblichen Rahmen.

Fondsverwaltung Nachsorge	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'195'500	679'000	1'940'283
Betrieblicher Ertrag	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'195'500	-679'000	-1'940'283
Ergebnis aus Finanzierung	2'195'500	679'000	1'940'283
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	-	-	-
Selbstfinanzierung	2'184'500	668'000	1'929'283
Finanzierungsüberschuss	2'184'500	668'000	1'929'283

Der Ertrag aus dem verwalteten Fondsvermögen wird zur Finanzierung des Nachsorgebetriebs verwendet.

Forstwirtschaft

Die Abschreibungen in der Forstwirtschaft betragen Fr. 53'400.00. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 162'100.00 gerechnet. Dieser kann vollumfänglich dem Waldfonds entnommen werden. Der Waldfonds wird somit voraussichtlich per 31.12.2022 mit Fr. 3'961'392.34 beziffert.

Finanzen und Steuern

Liegenschaften des Finanzvermögens sind Grundstücke und Bauten die als Kapitalanlage oder für einen allfälligen Wiederverkauf erworben wurden. Sie werden nicht für einen öffentlichen Zweck genutzt. Es fallen Mieterträge an (z.B. Areal Formbeton) und Pachtzinsen (aus Landwirtschaftsparzellen).

Abschluss

Es wird mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 329'300.00 gerechnet. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung

Budget / 30.09.2021 1.1.2022 - 31.12.2022 Ortsbürgergemeinde
Gemeinde Würenlingen

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	265'000	265'000			4'023'352.60	4'023'352.60
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					3'779'027.45	
	Nettoergebnis						3'779'027.45
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	265'000				53'075.15	
	Nettoergebnis		265'000				53'075.15
08	VOLKSWIRTSCHAFT					191'250.00	
	Nettoergebnis						191'250.00
09	FINANZEN		265'000				4'023'352.60
	Nettoergebnis	265'000				4'023'352.60	

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Voranschlagskredite mit dem Budget bewilligt werden. Es sind dies unter Konto:

7691.5030.02	Sanierung Biopurkolonnen Budgetkredit	Fr.	265'000.00
--------------	---------------------------------------	-----	------------

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.

EINLADUNG

ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021, 20.00 Uhr

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2022 - 2026
3. Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Kreditabrechnungen
 - a) Erweiterung EDV-Systeme Schule
 - b) Friedhof; Erweiterung Gemeinschaftsgrab
5. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde; Genehmigung
6. Abwasser
 - a) Kanalsanierungen Hauptleitungen; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 640'000.00
 - b) Kanalfernsehaufnahmen (private Hausanschlüsse); Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00
7. Werkleitungssanierung Irisweg;
 - a) Wasserversorgung, Erneuerung Wasserleitung; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 90'000
 - b) Abwasserentsorgung; Erneuerung Kanalisation; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 190'000
8. Elektrizitätsversorgung Würenlingen
Anschaffung neue Zähler (Smart Metering); Antrag Investitionskredit in der Höhe von CHF 800'000.00
9. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Donnerstag, 4. November bis Donnerstag, 18. November 2021, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 geprüft. Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Traktandum 2: Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2022 – 2026

Es wird auf die Aufgaben- und Finanzplanung auf den Seiten 29 - 35 verwiesen.

Traktandum 3: Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget für das Jahr 2022 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 37 - 46.

Zu Traktandum 4: Genehmigung folgender Kreditabrechnungen

4.1 Erweiterung EDV-System Schule Würenlingen

4.2 Friedhof, Erweiterung Gemeinschaftsgrab

4.1 Erweiterung EDV-System Schule Würenlingen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 bewilligte einen Kredit für die Erweiterung der EDV-Systeme an der Schule Würenlingen in der Höhe von CHF 70'000.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Total Nettoinvestition, inkl. MwSt. + Vorsteuern	CHF 69'987.30
Verpflichtungskredit	CHF 70'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 12.70

Details zur Kreditabrechnung sowie der Unterschreitung sind nachfolgend erläutert:

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 70'000.00	
Objekt	Erweiterung EDV-Systeme Schule Würenlingen	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 22.11.2018	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2191.5060.01	Fr. 69'987.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 69'987.30
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 70'000.00
Kreditunterschreitung		Fr. 12.70
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 69'987.30
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 69'987.30

5 Aktivierung						
Übertrag von Konto	14070.60	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
- Hochbauten						
- Mobilien		100635	14060.01	3300.60	Fr.	69'987.30
- Installationen						
Total der Nettoinvestition:					Fr.	69'987.30
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr.	0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						
6 Erläuterungen						
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.						
Die geplanten Anschaffungen (Ausbau WLAN / Erweiterung Geräte / Anschaffung iPads) konnten gemäss Investitionskredit realisiert werden. Es resultiert eine minimale Kreditunterschreitung von Fr. 12.70.						

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Erweiterung EDV-Systeme Schule Würenlingen mit Bruttoanlagekosten von CHF 69'987.30 genehmigen.

4.2 Friedhof, Erweiterung Gemeinschaftsgrab

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 bewilligte einen Kredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Würenlingen in der Höhe von CHF 120'000.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Total Nettoinvestition, inkl. MwSt. CHF 113'605.10

Verpflichtungskredit CHF 120'000.00

Kreditunterschreitung CHF 6'394.90

Details zur Kreditabrechnung sowie der Unterschreitung sind nachfolgend erläutert:

Verpflichtungskredit	Fr. 120'000.00				
Objekt	Erweiterung Gemeinschaftsgrab				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7710.5030.01				Fr. 113'605.10
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 113'605.10
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 120'000.00
Kreditunterschreitung					Fr. 6'394.90
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 113'605.10
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 113'605.10
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14070.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten			1.14030.01	3300.30	Fr. 113'605.10
Total der Nettoinvestition:					Fr. 113'605.10
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Das neue Gemeinschaftsgrab konnte gemäss Kredit umgesetzt werden. Dank schlanker Bauleitung und keinen Überraschungen konnten die Arbeiten Fr. 6'394.90 unter Budget abgeschlossen werden. Wegen Covid-19-Massnahmen und Lieferschwierigkeiten kam es bei der neuen Skulptur zu einer längeren Wartezeit. Das Warten hat sich aber gelohnt.					

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Erweiterung Gemeinschaftsgrab Friedhof mit Bruttoanlagekosten von CHF 113'605.10 genehmigen.

**Zu Traktandum 5: Dorfschüür Würenlingen
Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde**

Ausgangslage

Aufgrund des zurückgewiesenen Geschäftes anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 hat der Gemeinderat die Miet- und Nutzungsvereinbarung für die Dorfschüür zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen revidiert und u.a. auch mit der Ortsbürgerkommission geklärt.

Aus Gründen der Transparenz legt der Gemeinderat die Vereinbarung den beiden Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung vor.

Inhalt der revidierten Miet- und Nutzungsvereinbarung

In der revidierten Vereinbarung werden u.a. Regelungen über:

- Eigentums- und Mietverhältnisse
- Jährliche Betriebskosten
- Grössere Investitionen
- Nutzungen

festgehalten.

Die revidierte Miet- und Nutzungsvereinbarung liegt während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und kann ab der Website (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/18-november-2021) heruntergeladen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der vorliegenden, revidierten Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür zustimmen.

- Zu Traktandum 6: Abwasserbeseitigung**
- a) Kanalsanierungen Hauptleitungen; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 640'000.00**
- b) Kanalfernsehaufnahmen (private Hausanschlüsse); Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00**

a) Kanalsanierungen Hauptleitungen

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeinde Würenlingen wurden in den Jahren 2016 – 2020 sämtliche öffentlichen Industrie-, Misch- und Schmutzwasserkanalisationen gereinigt und Kanalfernsehaufnahmen erstellt. Die dazugehörigen Kontrollschächte wurden ebenfalls erhoben. Die Erhebungsdaten wurden nach den Vorgaben des VSA ausgewertet. Es wurden Massnahmen sowie Kosten und Sanierungsprioritäten festgelegt.

Der Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen hat höchste Priorität. Im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG Art. 1 heisst es: *„Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.“*

Das Gewässerschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen, Einführungsgesetze und Normen schreiben vor, welche Anforderungen an die Dichtigkeit der Kanalisationen, zum Schutz des Trinkwassers, bestehen. Diese Vorschriften gelten für alle Kanalisationsleitungen unabhängig davon ob es sich um öffentliche Gemeindeleitungen oder private Hausanschlussleitungen handelt.

Die erhobenen Abwasserbauwerke wurden nach Aspekten des Grundwasser-, Gewässerschutzes, Bauwerkszustandes und Abflusssicherheiten beurteilt und in vier verschiedene Sanierungsprioritäten eingeteilt.



Abbildung 1: Kanalisationsleitung mit Schaden



Abbildung 2: Glas mit Trinkwasser

Sanierung der öffentlichen Leitung

Die Sanierung der öffentlichen Kanäle erfolgt primär grabenlos. Vereinzelt zu kleine Bauwerke (hydraulische Auslastung zu gross) müssen in offener Bauweise (Tiefbauarbeiten sind kein Bestandteil dieses Berichtes/Antrages) in Stand gestellt werden.

Insgesamt müssen rund 5'800 m öffentliche Kanalisationsleitungen saniert werden. Die Sanierungskosten belaufen sich gemäss aktueller Kostenschätzung auf rund CHF 640'000.00

Die Sanierung der Kontrollschächte wurde bereits in Angriff genommen und sollten bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Diese Leistungen wurden über das laufende Budget finanziert.

Vorgehen / Projektablauf

Die grabenlosen Sanierungen der öffentlichen Kanäle sollen verteilt über 8 Jahre umgesetzt werden. Die Arbeiten sollen in den Jahren von 2022 – 2029 ausgeführt werden.

Antrag a)

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung der öffentlichen Kanalisationsleitungen einen Kredit in der Höhe von brutto CHF 640'000.00 (exkl. MwSt.) genehmigen.

b) Kanalfernsehaufnahmen (private Hausanschlüsse)

Ausgangslage

Kanalisationen - ob öffentlich oder privat - müssen dicht sein. Undichte Kanalisationen führen zu Grundwasserverschmutzungen und gefährden die langfristige Sicherstellung unserer Trinkwasserqualität. Für den ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist der Leitungseigentümer verantwortlich (Art. 13, Gewässerschutzverordnung (GSchV), 28.10.1998).

Die Gemeinde beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (§ 4, Abwasserreglement der Gemeinde Würenlingen, 05. Dezember 2002).

Der Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen hat dabei höchste Priorität. Im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG Art. 1 heisst es:

- „Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.“

Das Gewässerschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen, Einführungsgesetze und Normen schreiben vor, welche Anforderungen an die Dichtigkeit der Kanalisationen, zum Schutz des Trinkwassers, bestehen. Diese Vorschriften gelten für alle Kanalisationsleitungen, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Gemeindeleitungen oder private Hausanschlussleitungen handelt.

Der Kanalisationskataster der Gemeinde Würenlingen ist bezüglich öffentlicher Kanäle mit wenigen Ausnahmen komplett, Bauwerkszustände und Sanierungsbedarf sind bekannt. Demgegenüber fehlen darin vielerorts Informationen (Lage und/oder Zustand) der privaten Hausanschlüsse.

Zustandserhebung private Hausanschlussleitungen

Gemäss § 34 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) vom 14.05.2008 muss die Gemeinde im Rahmen der Sanierung der öffentlichen Leitungen auch den Zustand der angeschlossenen privaten Hausanschlussleitungen abklären lassen.

Damit alle Grundeigentümer gleichbehandelt werden, ist vorgesehen, alle privaten Leitungen, bei welchen noch keine Zustandsinformationen vorliegen, mittels Kanalfernsehaufnahmen zu untersuchen.

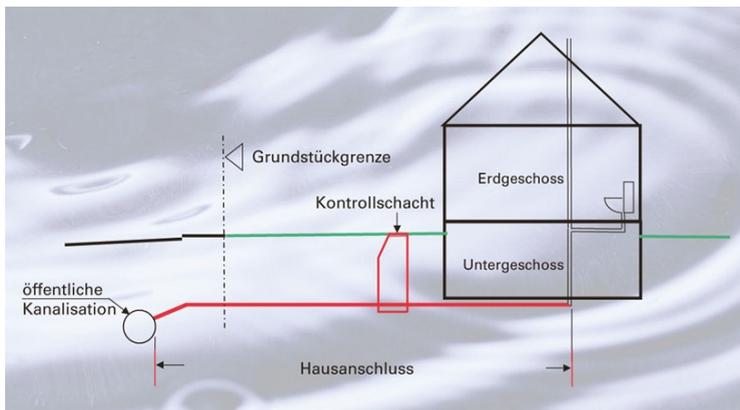


Abbildung 3: Definition Hausanschluss gemäss Merkblatt "Werterhalt Ihrer privaten Abwasserleitungen", Kanton Aargau

Kosten

Insgesamt müssen rund 1'000 Hausanschlüsse mit Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen und ausgewertet werden. Dies ergibt Kosten von ca. CHF 1'000'000.00. Die Kosten wurden durch das zuständige Ing.-Büro Senn AG, Nussbaumen, errechnet:

Kostenzusammensetzung	[Stk. HA]	[sFr./Stk.]	[Fr.] gerundet
		1006	Fr. 950.00
Phase 1 (Information & Grundlagen)		50	50'300
Phase 2 (Reinigung & Erhebung (K-TV))		650	653'900
Phase 3 (Auswertung K-TV)		150	150'900
Phase 4 (P-Skizze, Dokumentation, GIS-Nachführung)		100	100'600
Total Phase 1 - 4			955'700
Res. und unvorhergesehenes (ca. 5%)			44'300
Totale exkl. MwSt			1'000'000

Die anschliessende Sanierung der privaten Leitungen ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

Termine

Die Erhebung der Hausanschlüsse soll über 5 Jahre zu je ca. 200 Stk. Hausanschlüssen umgesetzt werden. Dies ergibt einen Betrag von ca. CHF 200'000.00 pro Jahr, welcher über einen Gesamtkredit finanziert werden soll.

Die Arbeiten sollen in den Jahren von 2022 – 2026 ausgeführt werden.

Antrag b)

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Zustandserhebung der privaten Hausanschlussleitungen einen Kredit in der Höhe von brutto CHF 1'000'000.00 (exkl. MwSt.) genehmigen.

Zu Traktandum 7: Werkleitungssanierung Irisweg

a) Wasserversorgung
Erneuerung Wasserleitung; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 90'000.00

b) Abwasserentsorgung
Erneuerung Kanalisation; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 190'000.00

Ausgangslage

Bei Starkregenereignissen wurde der Keller bei der Liegenschaft Irisweg 2 schon mehrmals überflutet. Die Abwasserleitung im Irisweg wurde hydraulisch und bautechnisch überprüft. Die Minimalanforderungen sind bei der bestehenden Kanalisation nicht erfüllt und genügen nicht.

Die Fernsehaufnahmen vom Jahr 2017 zeigen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Der Durchmesser von 200 mm ist für eine Innensanierung zu klein und entspricht auch nicht den Anforderungen an eine öffentliche Kanalisationsleitung. Zudem ist das Gefälle zu flach. Um den Abfluss zu verbessern, wird die Leitung im Irisweg mit einem Rohrdurchmesser von 300 mm erneuert. Der Anschluss an den Schacht im Langackerweg erfolgt neu konform den geltenden Normen und tiefer als der bestehende Anschluss.

Um Synergien zu nutzen, wird im Rahmen der Arbeiten an der Abwasserleitung auch die alte Wasserleitung ersetzt. Das beauftragte Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, hat das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erstellt.

Termine

Nach der Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung, können die Bauarbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2022 begonnen werden. Der rund 100 m lange Irisweg ist eine Privatstrasse. Im Zuge der Werkleitungserneuerungen werden nur die Werkleitungsgräben instand gestellt. Eine Erneuerung der restlichen Strassenflächen und der Randabschlüsse ist Sache der privaten Grundeigentümer.

a) Wasserversorgung / Erneuerung Wasserleitung Irisweg

Die bestehende Gussleitung NW 70mm ist alt und in schlechtem Zustand. Um Baukosten zu optimieren, wird die Wasserleitung im Rahmen der Abwasserarbeiten mit einer PE Leitung erneuert.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.):

Tiefbauarbeiten Wasser	CHF 74'000.00
Dienstbarkeiten (Notar, Geometer, Nebenkosten)	CHF 4'000.00
Projekt, Ausführung und Bauleitung	CHF 13'000.00

Total Wasserleitung **CHF 90'000.00**

b) Abwasserversorgung / Neubau Kanalisation Irisweg

Die bestehende Kanalisation NW 200 mm wird auf eine normkonforme Leitung von 300 mm Durchmesser mit einem Gefälle von 1.5% bis in den Langackerweg vergrößert.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.):

Tiefbauarbeiten Kanalisation	CHF 156'500.00
Dienstbarkeiten (Notar, Geometer, Nebenkosten)	CHF 7'500.00
Projekt, Ausführung und Bauleitung	<u>CHF 26'000.00</u>

Total Abwasserentsorgung **CHF 190'000.00**

Anträge

- a) Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erneuerung der Wasserleitung einen Investitionskredit in der Höhe von brutto CHF 90'000.00 (inkl. MWST) bewilligen.
 - b) Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für Neubau der Abwasserleitung einen Investitionskredit in der Höhe von brutto CHF 190'000.00 (inkl. MWST) bewilligen.
- 

**Zu Traktandum 8: Elektrizitätsversorgung Würenlingen
Anschaffung neue Zähler (Smart Metering);
Antrag Investitionskredit in der Höhe von
CHF 800'000.00**

Ausgangslage

Im Netz der Elektroversorgung Würenlingen sind rund 2600 Elektrozähler installiert. Im Zuge der Energiestrategie 2050 sieht der Gesetzgeber vor, die herkömmlichen Elektrozähler, durch digitale intelligente Zähler zu ersetzen. Dies bedeutet, dass bis 2027 die Elektrozähler ausgewechselt sein müssen. Mit dieser Auswechslung setzen wir die gesetzlichen Vorgaben der Stromversorgungsverordnung um.

Die Elektroversorgung Würenlingen plant nun diesen Rollout in den Jahren 2022- 2026 zu machen. Es werden Zähler der Firma Landis + Gyr verbaut. Diese Zähler kommunizieren mit den Datenkonzentratoren, welche in jeder Trafostation eingebaut werden. Der Vorteil dieses Systems ist, dass keine separaten Kommunikationsleitungen nötig sind, sondern dafür das schon bestehende Niederspannungsnetz genutzt werden kann. Durch diese Kommunikation wird es in Zukunft möglich sein, die Daten zeitnah auszulesen. Auch wird es für den Endverbraucher möglich sein, seinen Energieverbrauch in Echtzeit zu sehen.

Ebenfalls im Kredit enthalten ist der Aufbau des dafür notwendigen Kommunikationsnetzes, welches die Datenkonzentratoren schliesslich mit dem Abrechnungssystem der Elektroversorgung Würenlingen verbindet.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Anschaffung von neuen Zähler (Smart Metering) einen Investitionskredit in der Höhe von brutto CHF 800'000.00 (inkl. MWST) bewilligen.

Notizen



Gemeinde Würenlingen

Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2026

Stand 30.09.2021

Begleittext zur Aufgaben und Finanzplanung

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell „HRM2“ wurden auch die Rahmenbedingungen für die Finanzplanung geändert. In der Finanzverordnung sind die Erwartungen definiert.

Gemäss § 7 hat die Aufgaben- und Finanzplanung folgende Elemente zu enthalten:

- a) den Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde,*
- b) die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde,*
- c) die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,*
- d) die Finanzierungsmöglichkeiten,*
- e) die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrads und des Selbstfinanzierungsgrads.*

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 - 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des voran-gehenden Rechnungsjahrs (§ 9 Fiv) eingehalten ist.

Der Kanton stellt als Hilfsmittel ein Berechnungstool zur Verfügung. Die Planung wurde mit dieser Methodik erstellt.

Ausgangslage

In den letzten Jahren war die Selbstfinanzierung tiefer als die Investitionen. Durch grosse Investitionsprojekte wurde das vorhandene Nettovermögen aufgebraucht. Per 2022 resultiert eine Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 1'517.00.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2021 – 2026 sind Investitionsvorhaben der Einwohnergemeinde (ohne Betriebe) mit einem Total von rund 9,5 Mio. Franken aufgelistet.

Plangrössen/Einflussfaktoren

Es wurde mit einem Wachstum der Einwohnerzahlen und einem entsprechenden Wachsen der Kosten gerechnet. Bei der Entwicklung der Steuererträge wurden Wachstumsfaktoren, gestützt auf kantonale Vorhersagen, eingeplant. Zudem wurde eine Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Dies aufgrund der hohen Belastung durch die Abschreibung der neu erbauten Gebäude.

Mittelherkunft (konsolidiert)

Die Rücklagen der Gemeinde und ihrer Betriebe ermöglichen, dass die geplanten Investitionen mit eigenen Geldern finanziert werden können. Im Planungszeitraum muss kein Kapital von Dritten beschafft werden. Die Einwohnergemeinde benötigt aber die Gelder der Betriebe und Ortsbürgergemeinde. Sie verschuldet sich intern.

Ergebnis der Planung

Die Grafiken zeigen:

Nettoschuld → Das vorhandene Vermögen wurde durch die Investitionen aufgezehrt. Ab dem Jahr 2019 entsteht durch die hohen Investitionskosten eine Nettoschuld pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsgrad → Die Investitionen können durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden. Das Mittelfristige Haushaltsgleichgewicht der Jahre 2021-2026 liegt bei Fr. 1'412'000.00.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau		2'223	742	382	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55
3290	Kurtheater Baden	84	28												2
3290	Tägerhard Wettingen	87	29												2
6130	Endingerstrasse Trottoir + Belag	1'812	685	354											45
6150	Sanierung Seilerweg	240		28	82										6
Projekte beschlossen		115	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
6130	Lärmschutzmassnahmen gem. Dekret	115	40												3
Projekte geplant		10'926	85	1'841	1'165	1'650	2'635	860	440	1'250	250	250	250	250	453
0290	Zentrumsplanung Dorf / Gemeindehaus	650				150	250	250							65
0290	Rückbau altes Feuerwehr-Magazin	60						60							2
1500	Feuerwehrausbau Schwarz-Weiss	500				500									14
1500	Feuerwehrbekleidung	65		65											13
2170	Kochschule Sanierung	200							200						20
2170	I-Pads Schule	126		126											25
2180	Tagesstrukturen Ausbau	2'035	85	1600	350										58
3410	TH-Gartenstrasse Ausbau Räume	240							240						7
6130	Verlegung K113 - Planungskredit	1'785			250		1535								45
6130	Sanierung K113 Bahnhof-Kreisel Coop	1'000								1000					25
6150	Sanierung Siggenthalerstrasse	1450			100	1000	350								36
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250									250				6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250						250							6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250								250					6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250										250			6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250											250		6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250												250	6
6220	San. Bushaltestellen Bären & Sonne	265		50	215										7
7900	Nutzungs- & Erschliessungsplanung Arbe	750			250		500								75
7900	Raumkonzept Dorfzone	150						150							15
9901	Ersatz Kommunalfahrzeug	150						150							10
Total Investitionsprojekte		13'264	867	2'223	1'247	1'650	2'635	860	440	1'250	250	250	250	250	511

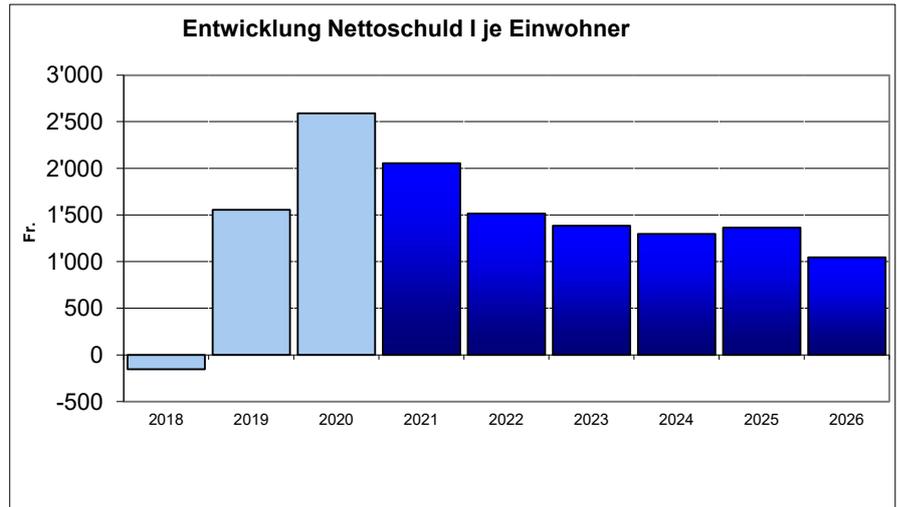
Plan-Erfolgsrechnung

		Budget		Prognose					
		2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Einwohnerzahl		4'832	4'832	4'950	5'000	5'050	5'100	5'150	
Steuerfuss		100%	100%	100%	103%	103%	103%	103%	
Betrieblicher Aufwand		18'353	18'353	19'108	19'390	19'545	19'655	19'789	
30	Personalaufwand	4'202	4'202	4'212	4'254	4'297	4'340	4'383	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'353	3'353	3'803	3'822	3'841	3'860	3'879	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	2'863	2'863	2'864	3'044	3'096	3'102	3'132	
35	Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0	0	0	
36	Transferaufwand ohne 366 davon Finanzausgleichsabgaben	7'935 0	7'935 0	8'229 0	8'270 0	8'311 0	8'353 0	8'395 0	
Betrieblicher Ertrag		18'721	18'721	20'198	17'491	17'786	18'089	18'394	
40	Fiskalertrag	10'561	10'561	12'009	12'225	12'442	12'668	12'893	
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	9'574	9'574	10'385	10'590	10'802	11'018	11'238	
31	Abschreibungen Steuerforderungen	-10	-10	40	40	40	40	40	
4002	Quellensteuern	493	493	518	530	540	550	560	
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	298	298	634	630	625	620	615	
40	Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	196	196	472	475	475	480	480	
41	Regalien und Konzessionen	380	380	380	380	380	380	380	
42	Entgelte	2'662	2'662	2'422	2'446	2'471	2'495	2'520	
43	Verschiedene Erträge	102	102	104	104	104	104	104	
45	Entnahmen aus Fonds	30	30	21	21	21	21	21	
46	Transferertrag davon Finanzausgleichsbeiträge	4'986 238	4'986 238	5'262 0	2'315 0	2'368 0	2'421 0	2'476 0	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		368	368	1'090	-1'899	-1'759	-1'566	-1'395	
34	Finanzaufwand	52	52	118	118	118	118	118	
44	Finanzertrag	301	301	826	827	827	827	827	
Ergebnis aus Finanzierung		249	249	708	709	709	709	709	
Operatives Ergebnis		617	617	1'798	-1'190	-1'050	-857	-686	
38/48	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	
3899	davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis		617	617	1'798	-1'190	-1'050	-857	-686	
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2022									
mit operativem Ergebnis gerechnet				1'412					
mit Gesamtergebnis gerechnet				1'412					

Grafiken

1. Nettoschuld I je Einwohner

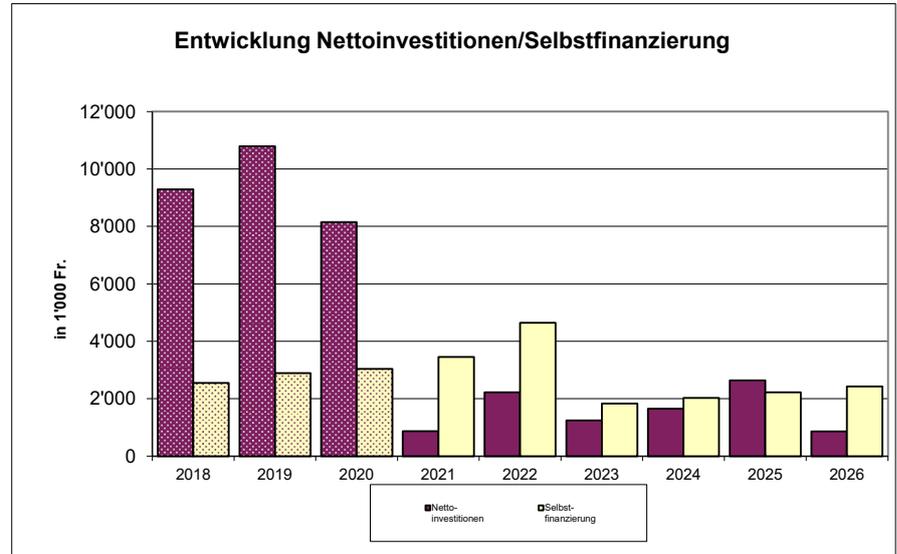
Jahr	Nettoschuld I
2018	-153
2019	1'557
2020	2'589
2021	2'055
2022	1'517
2023	1'385
2024	1'297
2025	1'365
2026	1'048



Grafiken

2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

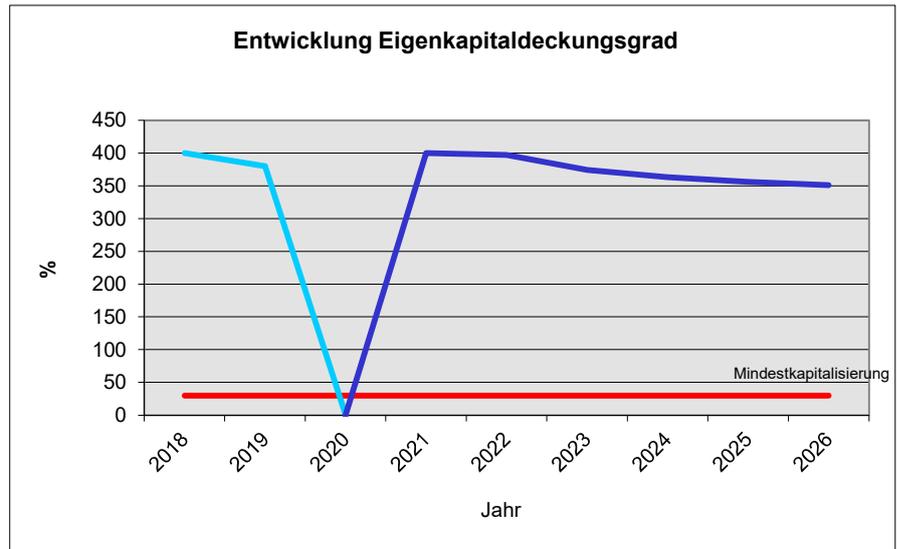
Jahr	Netto- investitionen	Selbst- finanzierung
2018	9'290	2'557
2019	10'795	2'892
2020	8'149	3'038
2021	867	3'450
2022	2'223	4'641
2023	1'247	1'833
2024	1'650	2'025
2025	2'635	2'224
2026	860	2'425



Grafiken

3. Eigenkapitaldeckungsgrad

Jahr	Mindestkapitalisierung	Eigenkapitaldeckungsgrad
2018	30	400
2019	30	380
2020	30	aufgehoben
2021	30	400
2022	30	397
2023	30	374
2024	30	363
2025	30	356
2026	30	351



Notizen



Budget 2022

Einwohnergemeinde

**Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung:
Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 100% sei
zu genehmigen.**

Das Budget in Kürze

Steuerertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerfuss	100%	100%	100%
Netto Steuerertrag	11'964'900.00	10'566'800.00	12'290'294.50

Investitionen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Nettoinvestitionen	2'222'300.00	867'000.00	8'148'510.21
Selbstfinanzierung	4'640'600.00	3'539'700.00	3'038'123.15
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag	+ 2'418'300.00	+ 2'672'200.00	- 5'110'387.06

Erläuterungen

Allgemeines

Für die Einwohnergemeinde und die Spezialfinanzierungen wird je ein mehrstufiger Erfolgsausweis erarbeitet. Zudem liegt eine Kennzahlenauswertung vor, welche nach kantonalen Vorgaben gestaltet ist.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Werke)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	19'107'800	18'353'100	17'394'935
Betrieblicher Ertrag	20'197'700	18'720'900	18'083'647
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'089'900	367'800	688'712
Ergebnis aus Finanzierung	707'600	249'400	444'905
Operatives Ergebnis	1'797'500	617'200	1'133'617
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	1'797'500	617'200	1'133'617
Investitionen	2'222'300	867'000	8'148'510
Selbstfinanzierung	4'640'600	3'539'700	3'038'123
Finanzierungsergebnis	2'418'300	2'672'700	-5'110'387

Im betrieblichen Aufwand sind Abschreibungen von rund 2,8 Mio. Franken enthalten. Der Abschreibungsaufwand hat sich ab dem Jahr 2021 deutlich erhöht. Dies aufgrund der Inbetriebnahme von verschiedenen grossen Investitionsprojekten.

Vergleichszahlen aus steuerfinanziertem Rechnungsteil:

	Fiskalertrag	Selbst- finanzierung	Netto- investitionen	Nettoschuld pro Einwohner
2014	11'853'184	1'535'529	1'173'422	-2'537
2015	11'156'327	802'944	1'208'469	-2'391
2016	10'937'279	79'343	1'476'633	-2'072
2017	11'648'874	2'158'402	4'279'992	-1'604
2018	11'643'162	2'557'179	9'290'272	-153
2019	11'757'785	2'892'423	10'795'299	1'557
2020	12'378'337	3'038'123	8'148'510	2'589

Die Auswertung **Erfolgsrechnung Zusammengug** folgt auf der nächsten Seite

Erfolgsrechnung

Budget / 30.09.2021 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Gemeinde Würenlingen

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
	Erfolgsrechnung	33'430'200	33'430'200	30'749'700	30'749'700	30'989'235.86	30'989'235.86
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'558'800	739'300	2'494'400	696'100	2'342'987.32	781'701.05
	Nettoergebnis		1'819'500		1'798'300		1'561'286.27
01	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'602'300	438'100	1'477'800	482'000	1'685'025.60	581'278.60
	Nettoergebnis		1'164'200		995'800		1'103'747.00
02	BILDUNG	8'802'500	1'039'600	8'639'400	1'054'200	7'653'949.63	1'127'565.25
	Nettoergebnis		7'762'900		7'585'200		6'526'384.38
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'022'600	33'600	1'150'900	106'700	902'362.34	20'446.95
	Nettoergebnis		989'000		1'044'200		881'915.39
04	GESUNDHEIT	1'132'500		1'023'900		1'228'552.65	
	Nettoergebnis		1'132'500		1'023'900		1'228'552.65
05	SOZIALE SICHERHEIT	2'808'900	398'000	2'696'500	461'100	2'502'726.60	573'479.05
	Nettoergebnis		2'410'900		2'235'400		1'929'247.55
06	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	985'900	39'000	826'400	68'200	872'163.50	84'880.70
	Nettoergebnis		946'900		758'200		787'282.80
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'786'200	2'377'500	2'555'500	2'204'000	2'771'157.59	2'430'261.26
	Nettoergebnis		408'700		351'500		340'896.33
08	VOLKSWIRTSCHAFT	9'110'000	14'581'900	8'569'100	13'939'800	8'660'079.42	11'357'551.32
	Nettoergebnis		5'471'900		5'370'700		2'697'471.90
09	FINANZEN UND STEUERN	2'620'500	13'783'200	1'315'800	11'737'600	2'370'231.21	14'032'071.68
	Nettoergebnis		11'162'700		10'421'800		11'661'840.47

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'819'500.00. Der Abteilung werden die Kosten für die Exekutive und die Verwaltung belastet.

Öffentliche Ordnung + Sicherheit

Einwohnerkontrolle, Betreibungsamt und Feuerwehr sind als selbst geführte Abteilungen enthalten. Dazu die Betriebsbeiträge für die als Gemeindeverbände geführten Aufgaben wie Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionales Zivilstandsamt, Zivilschutz und RFO Baden.

Bildung

Es wird zwischen den Schulstufen **Kindergarten**, **Primarstufe** und **Oberstufe** aufgeteilt. Im Schuljahr 2021/2022 werden sieben Kindergarten-Abteilungen geführt. 18 Abteilungen sind es in der Primarstufe. In der Oberstufe sind es sechs Abteilungen. Mit einem Nettoaufwand von 7,762 Mio. Franken fallen hier die höchsten Kosten an. Dabei ist zu beachten, dass allein für die Abschreibung der genutzten Schulanlagen fast 2,12 Mio. Franken nötig sind.

Kultur, Sport und Freizeit

Mit internen Umlagen wird die Nutzung von Schulliegenschaften für Sport und Kultur abgegolten. Entsprechend entlastet wird der Nettoaufwand in der Abteilung Bildung.

Gesundheit

Als Gemeindeaufgabe sind die Kosten für die Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Pflegeheime) und Spitex enthalten. Für den Betriebsbeitrag an das Altersheim Würenlingen sind Fr. 252'000.00 berücksichtigt. Im Jahr 2019 erfolgte die Fusion der Spitex Würenlingen zur Spitex LAR (Limmat-Aare-Reuss). Die Kosten im Jahr 2022 liegen bei Fr. 248'500.00.

Soziale Sicherheit

Fürsorgekosten können nicht geplant werden. Es sind Durchschnittswerte vergangener Jahre eingesetzt. Bei den Kinderkrippen und -horte erfolgte 2018 der Wechsel von der Objektsubvention zu Direktbeiträgen an die Eltern. Mit Fr. 1'218'000.00 ist die Abgabe an den Kanton für Sonderschulung, Heime und Werkstätten ein gewichtiger Posten. Seit 2018 muss die Gemeinde für unbezahlte Prämien der Krankenkassen aufkommen. Deren Verlustscheine müssen gedeckt werden. Im Jahr 2022 rechnet die Gemeinde, mit einer Belastung von Fr. 185'000.00, basierend auf den Durchschnittswerten der Vorjahre.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nebst dem Strassenunterhalt sind nur noch wenig Kosten für den öffentlichen Verkehr enthalten. Ab dem Jahr 2022 werden zwei SBB-Tageskarten angeboten.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	718'900	557'800	556'716
Betrieblicher Ertrag	692'600	598'500	672'908
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'300	40'700	116'192
Ergebnis aus Finanzierung	2'200	2'100	2'036
Operatives Ergebnis	-24'100	42'800	118'228
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-24'100	42'800	118'228
Investitionen	-16'000	195'000	-41'507
Selbstfinanzierung	15'900	97'400	156'429
Finanzierungsergebnis	31'900	-97'600	197'936

Im betrieblichen Aufwand sind planmässige Abschreibungen von Fr. 150'000.00 enthalten. Die geplanten Investitionen kann der Betrieb aus eigenen Mitteln finanzieren.

Abwasserbeseitigung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'152'300	1'108'300	1'076'217
Betrieblicher Ertrag	1'130'000	1'088'000	1'195'469
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'300	-20'300	119'252
Ergebnis aus Finanzierung	4'300	4'300	3'900
Operatives Ergebnis	-18'000	-16'000	123'152
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-18'000	-16'000	123'152
Investitionen	1'427'000	1'665'000	-721'892
Selbstfinanzierung	40'100	60'000	-11'821
Finanzierungsergebnis	-1'386'900	-1'605'000	710'071

Die Betriebsrechnung wird mit rund Fr. 268'100.00 Abschreibungen belastet. Das Budget 2022 schliesst mit einem negativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung und hohen Investitionen ab. Dank Eigenkapital können die Ausbauten mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Abfallwirtschaft	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	433'000	478'500	422'920
Betrieblicher Ertrag	460'300	404'100	523'621
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	27'300	-74'400	100'701
Ergebnis aus Finanzierung	100	200	104
Operatives Ergebnis	27'400	-74'200	100'805
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	27'400	-74'200	100'805
Investitionen	0	0	0
Selbstfinanzierung	27'400	-67'700	100'805
Finanzierungsergebnis	27'400	-67'700	100'805

Das Budget präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'400.00. Ungewiss ist immer, welche Erlöse für Metalle sowie für Papier und Karton erzielt werden können.

Volkswirtschaft

Mit der Holcim (Schweiz) AG konnte 2017 eine vertragliche Vereinbarung zur Lastenabgeltung getroffen werden. Steuerausfälle werden dadurch kompensiert. Die Verlängerung des Baurechtsvertrags mit der Zwilag AG bis Ende 2024 wurde im November 2017 genehmigt. Im Jahr 2022 erhält die Gemeinde Würenlingen eine Bereitschaftsentschädigung für die Vertragsverlängerung von 3 Mio Franken.

EW Netz	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	3'590'400	3'714'600	3'425'303
Betrieblicher Ertrag	3'685'600	3'595'100	3'586'575
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	95'200	-119'500	161'272
Ergebnis aus Finanzierung	5'700	5'600	5'851
Operatives Ergebnis	100'900	-113'900	167'123
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	100'900	-113'900	167'123
Investitionen	633'000	250'000	110'306
Selbstfinanzierung	284'800	106'900	356'947
Finanzierungsergebnis	-348'200	-143'100	246'641

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 214'500.00 Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein positives Gesamtergebnis von Fr. 100'900.00. Der Betrieb kann neue Investitionen aus vorhandenen Eigenmitteln finanzieren.

EW Handel	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'177'100	1'440'100	1'894'794
Betrieblicher Ertrag	2'146'100	1'363'000	1'650'942
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'000	-77'100	-243'852
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-31'000	-77'100	-243'852
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-31'000	-77'100	-243'852
Investitionen	0	696'000	20'990
Selbstfinanzierung	-31'000	-25'300	-243'852
Finanzierungsergebnis	-31'000	-721'300	-264'841

Die Handelspreise sind stark steigend. Sie werden so knapp kalkuliert, dass nur ein kleiner Aufwandüberschuss im Budget 2022 entsteht.

Fernwärme	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'910'300	2'986'000	2'802'069
Betrieblicher Ertrag	3'161'100	3'310'400	3'099'037
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	250'800	324'400	296'968
Ergebnis aus Finanzierung	3'800	3'700	3'321
Operatives Ergebnis	254'600	328'100	300'289
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	254'600	328'100	300'289
Investitionen	280'000	40'000	-91'492
Selbstfinanzierung	591'900	670'700	637'671
Finanzierungsergebnis	311'900	630'700	729'163

Die Betriebsrechnung wird mit Fr. 355'200.00 Abschreibungen belastet. Die Umsatzzahlen sind stark witterungsabhängig. Der Betrieb hat alle Schulden getilgt und konnte Rücklagen bilden, welche in ausserordentlichen Situationen entlastend zur Verfügung stehen. Seit 01.10.2017 wird Energie aus Holzschnitzel-Heizung ins Netz eingespiesen. Ein Teil wird von Energiebezüglern im Programm „Refuna-Holz“ mit Mehrpreis mitfinanziert.

Finanzen und Steuern

Beim Steuerertrag von natürlichen Personen wird im Jahr 2022 mit einer Erholung im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Gemäss Hochrechnungen hat die Pandemie einen geringeren Einfluss auf die Steuereinnahmen als beim Budget 2021 angenommen. Entsprechend wurde der Steuerertrag für das Jahr 2022 erhöht. Beim Steuerertrag von juristischen Personen wird mit dem doppelten Ertrag im Vergleich zum Jahr 2021 gerechnet.

Der Finanz- und Lastenausgleich wurde ab 2018 auf eine neue Basis gestellt. Die Gemeinde Würenlingen erhält im Jahr 2022 Fr. 217'000.00 an Finanz- und Lastenausgleich. Die Berechnung berücksichtigt die Elemente

- Steuerkraftausgleich
- Mindestausstattung
- Bildungslastenausgleich
- Soziallastenausgleich
- Räumlich-struktureller Lastenausgleich

In den Übergangsjahren wird allen Gemeinden ein Betrag pro Einwohner als Feinausgleich bezahlt. Im Budget 2022 darf mit einem Betrag von total Fr. 113'800.00 zu rechnen.

Die Gemeinde hat keine fremden Darlehensgeber. Der budgetierte Zinsaufwand dient der internen Verzinsung von Geldern der Spezialfinanzierungen und der Ortsbürgergemeinde. Die Einwohnergemeinde verwaltet diese in deren Auftrag und verbucht erzielte Anlagenträge. Die erwarteten Umsatzzahlen sind dem heutigen Zinsniveau angepasst.

Abschluss

Das budgetierte Rechnungsergebnis zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'797'500.00. Für das laufende Jahr 2021 wurde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 617'200.00 gerechnet. Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis erleichtert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Dort wird auch aufgezeigt, welche freien Mittel aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung von neuen Investitionen zur Verfügung stehen:

Selbstfinanzierung im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung (ohne Betriebe)

Budget 2022	Fr. 4'640'600.00
Budget 2021	Fr. 3'539'700.00
Budget 2020	Fr. 1'721'500.00
Rechnung 2019	Fr. 2'892'422.85
Rechnung 2018	Fr. 2'557'179.00 (Steuern minus 3% / neue Aufgabenteilung mit Kanton)
Rechnung 2017	Fr. 2'158'402.00 (Steuern plus 8%)
Rechnung 2016	Fr. 79'343.00
Rechnung 2015	Fr. 802'944.00
Rechnung 2014	Fr. 1'535'529.00

Investitionsrechnung

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	5'766'300	5'766'300	4'273'000	4'273'000	10'822'908.81	10'822'908.81
01	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	64'500	64'500				
02	BILDUNG Nettoergebnis	1'725'800	1'725'800	85'000	85'000	7'034'171.46	7'034'171.46
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis			57'000	57'000	57'302.00	57'302.00
04	GESUNDHEIT Nettoergebnis					69'423.40	69'423.40
06	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	432'000	432'000	725'000	725'000	977'883.75	977'883.75
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'911'000	500'000	2'040'000	1'800'000	717'470.20	1'471'139.90
			1'411'000		1'860'000	753'669.70	
08	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	1'023'000	110'000	1'086'000	100'000	267'660.85	227'857.25
			913'000		966'000	39'803.60	
09	FINANZEN Nettoergebnis	610'000	5'166'300	280'000	3'993'000	1'698'997.15	9'123'911.66
		4'546'300		3'713'000		7'424'914.51	

Investitionsrechnung
Budget / 30.09.2021 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Gemeinde Würenlingen

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Kredite mit dem Budget bewilligt werden. Es sind dies unter Konto:

1500.5060.01	Ausrüstung Feuerwehr-Jacken	Fr.	64'500.00
2120.5060.00	iPads Schule	Fr.	125'800.00
2180.5040.01	Ausbau Tagesstrukturen	Fr.	1'600'000.00
6130.5010.00	Sanierung Endingerstrasse	Fr.	354'000.00
6150.5010.12	Sanierung Seilerweg	Fr.	28'000.00
6220.5610.00	Sanierung Bushaltestellen Bären & Sonne	Fr.	50'000.00
7101.5030.01	Wasserleitung Endingerstrasse	Fr.	15'000.00
7101.5030.08	Wasserleitung Seilerweg	Fr-	4'000.00
7101.5030.09	Wasserleitung PW Randweg	Fr.	25'000.00
7101.5030.11	Sanierung Wasserleitung Irisweg	Fr.	90'000.00
7101.6370.00	Einnahmen Anschlussgebühren Wasserversorgung	Fr.	- 150'000.00
7201.5030.03	Kanalisation Endingerstrasse	Fr.	10'000.00
7201.5030.06	Kanalisation Seilerweg	Fr.	22'000.00
7201.5030.07	Neubau PW Randweg	Fr.	1'275'000.00
7201.5030.08	Sanierung Abwasserleitung Irisweg	Fr.	190'000.00
7201.5030.09	Sanierung Hauptleitungen Abwasser	Fr.	80'000.00
7201.5290.00	GEP2 Hausanschlüsse	Fr.	200'000.00
7201.6370.00	Einnahmen Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	Fr.	- 350'000.00
8711.5030.05	Kabelersatz Endingerstrasse	Fr.	20'000.00
8711.5030.13	Kabelrohrblock Seilerweg	Fr.	4'000.00
8711.5030.14	Trafostation Heuliweg	Fr.	95'000.00
8711.5030.17	Sanierung Trafostation Kapelle	Fr.	150'000.00
8711.5030.18	Trafostation Neugut	Fr.	234'000.00
8711.5060.03	Smart Metering	Fr.	200'000.00
8711.6370.00	Einnahmen Anschlussgebühren Elektrizität	Fr.	- 70'000.00
8731.5060.01	Lecküberwachung	Fr.	320'000.00
8731.6370.00	Einnahmen Anschlussgebühren Fernwärme	Fr.	- 40'000.00

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.

Notizen

Notizen